



FORUMRECHT – Merkblatt für Autor:innen

Stand: Januar 2021

Liebe:r Autor:in,

wir danken Dir für die Bereitschaft, einen Beitrag für **FORUMRECHT** zu schreiben. Es ist Dir wahrscheinlich bekannt, dass **FORUMRECHT** ein studentisches Projekt ist und aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen leider keine Autor:innen-Honorare zahlen kann. Die Autor:innen erhalten aber – neben drei Belegexemplaren – ein Meldeformular für die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), mit dessen Einreichung die Hoffnung auf etwas Geld besteht.

Wir bitten Dich, die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten, da dies uns und Dir viel Zusatzarbeit erspart:

1. Ein Text muss bis zum Redaktionsschluss bei uns eingegangen sein. Im Falle einer Verspätung musst Du mit unserer Redaktionskoordination (s.u.) absprechen, ob vor der Redaktionssitzung noch eine Nachversickung stattfindet. Vor dem Redaktionswochenende nicht bei allen Redakteur:innen eingegangene Artikel können wir nur noch für spätere Ausgaben berücksichtigen, da wir auf unserem Redaktionswochenende keine Zeit für Lesepausen haben. Zusätzlich zu dem Artikel benötigen wir unbedingt das von Dir ausgefüllte **Autor:innen-Datenblatt**.
2. Bitte schicke uns den Text als OpenOffice (.odt), RichText (.rtf) oder Microsoft Word Dokument (.doc)

per Mail an aufruf@forum-recht-online.de.

3. Artikel in **FORUMRECHT** können **eine bis fünf Seiten** umfassen, das entspricht 5.200 bis 26.500 Zeichen (eine Seite 5.200, zwei 10.500, drei 15.000, vier 21.000 und fünf 26.500 Zeichen). Die Zeichenzahl kannst Du über die Word-Funktion *Extras – Wörter_zählen* ermitteln. Achtung: Dabei muss das Kästchen „Fuß- und Endnoten berücksichtigen“ markiert sein. Dann kommt es auf die Angabe „Zeichen (mit Leerzeichen)“ an.
4. **FORUMRECHT** möchte bevorzugt solchen Menschen ein Forum bieten, die in herkömmlichen juristischen Zeitschriften nicht veröffentlichen könnten. Damit wollen wir verhindern, dass Studierenden und jungen Wissenschaftler:innen von den "Etablierten" der knappe Platz in unserem Heft "weggenommen" wird. Studierende und junge Wissenschaftler:innen, die gerne publizieren möchten, dies aber in Ermangelung eines akademischen Titels nur bei uns können, sollen so vor den Folgen der akademischen Hierarchie geschützt werden. Praktisch bedeutet dies, dass wir grundsätzlich keine Beiträge von Universitätsdozent:innen abdrucken. Beiträge von Autor:innen mit einem Dokortitel werden, wenn

geeignete studentische Beiträge vorliegen, zurückgestellt.

5. **FORUMRECHT** ist ein rechtspolitisches Magazin für Uni und soziale Bewegungen. Die Leser:innen haben also teilweise juristisches Fachwissen, teilweise aber auch nicht. **FORUMRECHT** versucht, beiden Gruppen gerecht zu werden. Dein Artikel muss deshalb so geschrieben sein, dass er auch mit **juristischem Lai:innen-Wissen** verstehbar ist. Unverzichtbare juristische Fachbegriffe und Argumentationen sind dabei mit einfachen Worten zu erläutern. Abkürzungen sind beim ersten Gebrauch vor Klammern auszuschreiben, z.B. Strafgesetzbuch (StGB).
6. **FORUMRECHT** ist ein Forum und kein „Linien-Organ“. Zu welchen inhaltlichen Schlussfolgerungen Du – innerhalb des mit uns abgesprochenen Artikelthemas – in Deinem Text kommst, ist also Dir überlassen. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich Dein Beitrag im (sehr weit verstandenen) Rahmen der links-kritischen Debatte hält.
7. Ein **FORUMRECHT**-Artikel ist ein journalistischer Text und keine juristische Hausarbeit. Dein Text soll daher ohne Gliederungssystem (z.B. I. 1. a. aa.), Spiegelstriche und numerisch gekennzeichnete Aufzählungen (1., 2., 3. usw.) geschrieben sein. Gefordert sind aber ein – ebenfalls möglichst journalistisch gehaltener - Titel und im Regelfall ein Untertitel, sowie kurze **Zwischenüberschriften** (etwa alle 2.500 Zeichen und jeweils max. 50 Zeichen lang). Diese sollen nicht technischer Art sein (Fazit, Exkurs etc.). Kästen mit Erläuterungen im Text sind möglich.
8. Der Text ist mit einer – ebenfalls möglichst journalistisch gehaltenen – **Überschrift** und im Regelfall einer **Unterüberschrift** zu betiteln. Der Text beginnt mit einer fettgedruckten

Einleitung – dem sog. **Teaser** -, welche den Inhalt des Textes kurz einführen soll und 200 bis max. 400 Zeichen lang ist.

9. **FORUMRECHT** ist keine juristische Fachzeitschrift, sondern ein rechtspolitisches Magazin. Die Verwendung von **Fußnoten** ist zwar möglich, sollte sich aber im Rahmen halten, da Leser:innen dadurch abgeschreckt werden könnten. Als Orientierungsrahmen haben wir eine Grenze von zehn Fußnoten pro Seite festgelegt. Insbesondere bitten wir darum, Textfußnoten ganz wegzulassen. Die Fußnoten sollen den Namen (Vor- und Nachname) des:der Autor:in, ggf. die Zeitschrift (Zeitschriften können abgekürzt werden, nachdem die Abkürzung einmalig eingeführt worden ist), Jahreszahl und die Seitenzahl enthalten. Bei einer Zeitschrift oder einem Sammelband muss die Angabe den Beginn und das Ende des Textes sowie dann in Klammern die konkrete Seite, auf die sich bezogen wird, angegeben werden. Bei Monographien also: Achim Berge / Christian Rath / Friederike Wapler 2001, 42; bei Zeitschriften: Friederike Wapler, FoR 1995, 40. Wird auf eine bestimmte Seite eines Textes verwiesen, wird die Anfangsseite sowie in Klammern die zitierte Seite angegeben, also bspw.: Moritz Assall, Forum Recht 2011, 5 (7). Werden Werke zitiert, die nicht als weiterführend im Literaturverzeichnis auftauchen sollen, so müssen die Angaben vollständig sein (mit Artikelname etc.). Nur wenn Werke in mehreren Fußnoten zitiert werden, reicht es aus, die vollständigen Angaben in der ersten der betreffenden Fußnoten aufzuführen; in den folgenden Fußnoten reicht der Name mit Verweis auf das Erstzitat sowie die Seitenangabe/Randnummer (Bsp.: Thurn (Fn. 1), 36). Wenn in Fußnoten

auf die gleiche Quelle wie in der Fußnote davor verwiesen werden soll, ist dies mit „Ebenda.“ zu bezeichnen. Internetlinks in den Fußnoten sollen nicht zu lang sein (hier sinnvoll abkürzen) und in einer Klammer das Datum des letzten Abrufs enthalten, also z.B.: (Stand: 07.01.2021) bzw. bei mehreren Links in einem Text (Stand aller Links: 07.01.2021). Bei Zeitungsartikeln soll zunächst klassisch (Autor:in, Titel, Zeitung, Datum/Ausgabe) zitiert, und im Anschluss der Link zu der Suchmaschine der Zeitung genannt werden. Jede Fußnote endet mit einem Punkt.

10. Am Ende des Textes soll ergänzend zu den Fußnoten ein **Verzeichnis „Weiterführende Literatur“** angefügt werden, das maximal drei Texte beinhaltet, von denen Du denkst, dass sie für am Thema des Artikels interessierte Leser:innen lohnend sein könnten. Dabei können auch Werke aufgenommen werden, die im Artikel nicht zitiert wurden. Texte, die zwar in einer Fußnote einen Beleg liefern sollen, ansonsten aber nicht weiterführend sind, sollen nur als Fußnote erscheinen (dort dann mit vollständigen Angaben). Die Angaben im Literaturverzeichnis sollen umfassen: Vorname und Name des:der Autor:in, den Titel des Aufsatzes bzw. der Monographie und den ausgeschriebenen und abgekürzten Namen der Zeitschrift, also z.B. Ralf Oberndörfer, Eiserne Faust und Unsichtbare Hand, Forum Recht (FoR) 1998, 4; oder bei Monographien: Achim Berge / Christian Rath / Friederike Wapler, Examen ohne Repetitor, 2. Auflage, 2001.
11. Nach verbreiteter Männermeinung sollen Frauen bei der Benutzung männlicher Bezeichnungen mitgemeint sein, weil der Begriff eine Institution, eine geschlechtsneutrale Bezeichnung sei.
- An Kombinationen wie „der schwangere Arbeiter“ wird die Unsinnigkeit dieser Argumentation offensichtlich. Du als Autor:in hast die Wahl, auf welche Weise Du die **Geschlechtsneutralität** bzw. **Geschlechtersensibilität** **Deiner Formulierungen** erreichen willst. Möglich sind „Bäckerinnen und Bäcker“, „BäckerInnen“, „Bäcker_innen“, „Bäcker/innen“, „Bäcker*innen“, „Bäcker:innen“.
12. Die Artikel sollen grundsätzlich **mit vollem richtigen Namen** gezeichnet werden. Es ist aber auch möglich, ein Pseudonym anzugeben. Gruppennamen sind dann möglich, wenn die bezeichnete Gruppe unzweifelhaft als Ganzes, und nicht nur einzelne Mitglieder, hinter dem Text steht.
13. Für die Leser:innen hätten wir auf dem Beiblatt gerne einen kurzen **Hinweis auf Deine Tätigkeit** oder Deinen politischen Arbeitszusammenhang. Dabei interessiert vor allem, welchen (juristischen) Ausbildungsstand Du hast (z.B. studierst, bist Doktorand:in, bist Referendar:in), wo Du wohnst und gegebenenfalls (wenn es zum Thema passt), wo Du Dich politisch engagierst.
14. Falls Dein Beitrag in dieser oder ähnlicher Fassung schon erschienen ist bzw. noch erscheinen soll, bitten wir um entsprechende Angabe auf dem Beiblatt. Außerdem solltest Du auf dem Beiblatt vermerken, ob Du Deine Einwilligung für eine Veröffentlichung im Internet erteilst.
15. Wir werden Deinen Artikel auf unserer nächsten **Redaktionssitzung** besprechen. Unsere Redaktions-sitzungen sind öffentlich. Wenn Du nicht willst, dass Dein Artikel ohne Dich besprochen wird, kannst Du gerne teilnehmen. Manchmal lassen sich Missverständnisse durch eine bloße Nachfrage bei der:dem Autor:in ausräumen.

16. Wir behalten uns – auch auf der Basis der Zusammenschau aller für das Heft vorliegender Artikel – vor, den Autor:innen inhaltliche Änderungen, auch in größerem Umfang, vorzuschlagen. Das kann z.B. bedeuten, dass wir Dich bitten, bestimmte Gesichtspunkte ganz wegzulassen oder aber stärker auszubauen und zu vertiefen. Als Autor:in bei **FORUMRECHT** setzt Du Dich also einem Diskussions- und Überarbeitungsprozess aus, der deutlich intensiver als bei anderen Zeitschriften sein kann. Für jeden Artikel wird deshalb auf der Redaktionssitzung unabhängig von der Gesamtkoordination des Heftes ein:e zuständige:r Redakteur:in („Betreuer:in“) festgelegt, der:die die **Änderungsvorschläge** mit Dir diskutiert und die Einhaltung der formalen Anforderungen (Fußnotenformat, Länge usw.) überprüft. Der:die Betreuer:in wird sich nach der Redaktionssitzung mit Dir in Verbindung setzen. Du solltest also auf jeden Fall bei der Abgabe des Artikels noch nicht geistig mit Deinem Text abschließen. In den seltenen Fällen, in denen ein Artikel so geschrieben ist, dass er eher neu verfasst als überarbeitet werden müsste, kann es zur Ablehnung des ganzen Artikels kommen.

17. Für Beiträge in der Rubrik „**Recht kurz**“ gelten einige Besonderheiten: Die Rubrik soll eine Chronik herausragender rechtspolitischer Ereignisse des vergangenen Quartals darstellen. Die Redaktion erstellt deshalb auf jeder Redaktionssitzung eine Liste mit den wichtigsten Ereignissen, und sucht Autor:innen für diese. Bei **Recht kurz** geht es um die Herausarbeitung der grundlegenden Linien und nicht so sehr um das Skurrile, Anekdotenhafte oder Regionalbezogene. Ein **Recht-Kurz**-Beitrag sollte deshalb beinhalten:

- historische Entwicklung des Problembereichs in größten Zügen
- grobe chronologische Darstellung der aktuellen Vorgänge
- Positionen der wesentlichen Akteur:innen (und die Haltung bzw. Kritik des uns nahestehenden Spektrums)
- eigene Einschätzung des Problems

Ein „**Recht kurz**“ Beitrag umfasst 2.600 Zeichen. Unaufgefordert eingesendete Beiträge können wir nicht aufnehmen. Bei Fragen wende Dich an die Koordination (s.u.).

18. Solltest Du noch Fragen haben, wende Dich bitte an die:den Betreuer:in (Koordination) des nächsten **FORUMRECHT**-Heftes:

aufruf@forum-recht-online.de.

An die gleiche Adresse schickst du bitte auch Deinen fertigen Artikel.

Beste Grüße und viel Spaß beim Schreiben,

Deine **FORUMRECHT** Redaktion
(redaktion@forum-recht-online.de)